

Zeitliche und sachliche Gliederung der Berufsausbildung

Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

Der zeitliche und sachlich gegliederte Ausbildungsplan ist Bestandteil des Ausbildungsvertrages Ausbildungsbetrieb Firmenstempel Nachname, Vorname	Ausbildungsplan		Kaufmann im Einzelhandel Kauffrau im Einzelhandel		
Nachname, Vorname Unterschriftsberechtigter Ausbilder(in) Nachname, Vorname Ort, Datum Unterschrift Auszubildende(r) Nachname, Vorname Ort, Datum Unterschrift Ausbildungszeit Von Wahlqualifikationseinheiten Im Rahmen der Ausbildung sind gemäß § 5 der Ausbildungsordnung insgesamt vier Wahlqualifikationseinheiten durchzuführen. EINE Auswahl (gemäß §5 Abs. 3 Satz 1) Sicherstellung der Warenpräsenz Kassensystemdaten und Kundenservice Beratung von Kunden		ngsplan	Ausbildungsordnung 2017		
Unterschriftsberechtigter Ausbilder(in) Nachname, Vorname Ort, Datum Unterschrift Auszubildende(r) Nachname, Vorname Ort, Datum Unterschrift Ausbildungszeit von bis Wahlqualifikationseinheiten Im Rahmen der Ausbildung sind gemäß § 5 der Ausbildungsordnung insgesamt vier Wahlqualifikationseinheiten durchzuführen. EINE Auswahl (gemäß §5 Abs. 3 Satz 1) Sicherstellung der Warenpräsenz Kassensystemdaten und Kundenservice Beratung von Kunden					
Unterschriftsberechtigter Ausbilder(in) Nachname, Vorname Ort, Datum Unterschrift Auszubildende(r) Nachname, Vorname Ort, Datum Unterschrift Ausbildungszeit von bis Wahlqualifikationseinheiten Im Rahmen der Ausbildung sind gemäß § 5 der Ausbildungsordnung insgesamt vier Wahlqualifikationseinheiten durchzuführen. EINE Auswahl (gemäß §5 Abs. 3 Satz 1) Sicherstellung der Warenpräsenz Kassensystemdaten und Kundenservice Beratung von Kunden					
Nachname, Vorname		Ort, Datum	Unterschrift		
Auszubildende(r) Nachname, Vorname Ort, Datum Unterschrift Ausbildungszeit von bis Wahlqualifikationseinheiten Im Rahmen der Ausbildung sind gemäß § 5 der Ausbildungsordnung insgesamt vier Wahlqualifikationseinheiten durchzuführen. EINE Auswahl (gemäß §5 Abs. 3 Satz 1) Sicherstellung der Warenpräsenz Kassensystemdaten und Kundenservice Beratung von Kunden					
Nachname, Vorname Ort, Datum Unterschrift Von bis Wahlqualifikationseinheiten Im Rahmen der Ausbildung sind gemäß § 5 der Ausbildungsordnung insgesamt vier Wahlqualifikationseinheiten durchzuführen. EINE Auswahl (gemäß §5 Abs. 3 Satz 1) Sicherstellung der Warenpräsenz Kassensystemdaten und Kundenservice Beratung von Kunden		Ort, Datum	Unterschrift		
Ausbildungszeit von bis Wahlqualifikationseinheiten Im Rahmen der Ausbildung sind gemäß § 5 der Ausbildungsordnung insgesamt vier Wahlqualifikationseinheiten durchzuführen. EINE Auswahl (gemäß §5 Abs. 3 Satz 1) Sicherstellung der Warenpräsenz Kassensystemdaten und Kundenservice Beratung von Kunden	Auszubildende(r)				
won Wahlqualifikationseinheiten Im Rahmen der Ausbildung sind gemäß § 5 der Ausbildungsordnung insgesamt vier Wahlqualifikationseinheiten durchzuführen. EINE Auswahl (gemäß §5 Abs. 3 Satz 1) Sicherstellung der Warenpräsenz Kassensystemdaten und Kundenservice Beratung von Kunden	Nachname, Vorname	Ort, Datum	Unterschrift		
Wahlqualifikationseinheiten Im Rahmen der Ausbildung sind gemäß § 5 der Ausbildungsordnung insgesamt vier Wahlqualifikationseinheiten durchzuführen. EINE Auswahl (gemäß §5 Abs. 3 Satz 1) Sicherstellung der Warenpräsenz Kassensystemdaten und Kundenservice Beratung von Kunden	Ausbildungszeit				
Im Rahmen der Ausbildung sind gemäß § 5 der Ausbildungsordnung insgesamt vier Wahlqualifikationseinheiten durchzuführen. EINE Auswahl (gemäß §5 Abs. 3 Satz 1) Sicherstellung der Warenpräsenz Kassensystemdaten und Kundenservice Beratung von Kunden			bis		
 ☐ Sicherstellung der Warenpräsenz ☐ Kassensystemdaten und Kundenservice ☐ Beratung von Kunden 	Im Rahmen der Ausbildung sind gem		ildungsordnung insgesamt vier Wahlqualifikationsein-		
☐ Kassensystemdaten und Kundenservice☐ Beratung von Kunden	EINE Auswahl (gemäß §5 Abs.	. 3 Satz 1)			
☐ Beratung von Kunden	☐ Sicherstellung der Warenpräs	enz			
	-	denservice			
		un a			
— Wording and Verkadistorderang	☐ Werbung und Verkaufsfordert	ing			
insgesamt DREI Auswahlen (gemäß § 5 Abs. 4 Satz 1)		gemäß § 5 Abs	·		
mindestens EINE Auswahl maximal ZWEI Auswahlen					
☐ Beratung von Kunden in komplexen ☐ kaufmännische Steuerung und Kontrolle ☐ Marketingmaß nahmen		plexen			
Situationen					
☐ Warenbestandssteuerung ☐ Mitarbeiterführung und –entwicklung	_		_		
☐ Vorbereitung unternehmerischer Selbständigkeit			☐ Vorbereitung unternehmerischer		

Die zeitliche und sachliche Gliederung der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten laut Ausbildungsrahmenplan der Ausbildungsverordnung ist auf den folgenden Seiten niedergelegt.

Der zeitliche Anteil des gesetzlichen bzw. tariflichen Urlaubsanspruches, des Berufsschulunterrichtes und der Zwischenund Abschlussprüfung des/der Auszubildende(n) ist in den einzelnen zeitlichen Richtwerten enthalten.

Änderungen des Zeitumfanges und des Zeitablaufes aus betrieblich oder schulisch bedingten Gründen oder aus Gründen in der Person des/der Auszubildende(n) bleiben vorbehalten.

Stand: 9. Mai 2017 Seite 1 / 7

Abschnitt A: wahlqualifikationsübergreifende, berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

	<u> </u>
1 Waren- und Dienstleis- ungsangebot des Ausbil- dungsbetriebes (§ 5 Absatz 2 Nummer 1) 2 Waren- und Dienstleis- ungsangebot des Ausbil- dungsbetriebes (§ 5 Absatz 2 Nummer 1) 5 Waren- und Dienstleis- ungsangebot des Ausbil- dungsbetriebes (§ 5 Absatz 2 Nummer 1) 6 Warenbereich, in dem ausgebildet wird, in Warengruppen mit unterschiedlichen Artikeln und Sorten strukturieren und in das betriebliche Warensortinent einordnen (blindmationsquellen zum Erwerb von Kenntnissen über Waren nutzen 6 Wunden über Eigenschaften und Möglichkeiten der Verwendung von Waren aus dem Warenbereich, in dem ausgebildet wird, un- ter Berücksichtigung von Aspekten der Nachhaltigkeit informieren 9 Warenkennzeichnungen, Fachbegriffe und handelsübliche Bezeichnungen, auch fremdsprachige, für Waren und Dienst- leistungen anwenden 10 Warenkennzeichnungen, Fachbegriffe und handelsübliche Bezeichnungen, auch fremdsprachige, für Waren und Dienst- leistungen anwenden 10 Warenkennzeichnungen, Fachbegriffe und handelsübliche Bezeichnungen, auch fremdsprachige, für Waren und Dienst- leistungen anwenden 10 Warenkennzeichnungen, Fachbegriffe und handelsübliche Bezeichnungen, auch fremdsprachige, für Waren und Dienst- leistungen anwenden 10 Warenkennzeichnungen, auch fremdsprachige, für Waren und Dienst- leistungen anwenden 11 Warenkennzeichnungen auch fremdsprachige, für Waren präsentieren 10 Preisänderungen im Rabmen der betrieblichen und rechtlichen 11 Wertbemittel und Werberträger unter Berücksichtigung des recht- lichen Rahmens und der betrieblichen und rechtlichen 12 Warenbestandskontrolle 13 Preiskalkulation 14 Warenbestandskontrolle 15 Absatz 2 Nummer 3) 16 Preiskalkulation 17 Preiskalkulation 18 Preiskalkulation 18 Preiskalkulation 19 Vorschläge für Verbesserungen bei der Warenpräsentation 20 Preiskalkulation 21 Preiskalkulation 22 Warenbestandskontrolle 23 Preiskalkulation 24 Warenbestandskontrolle 25 Absatz 2 Nummer 3) 26 Preiskalkulation 27 Preiskalkulation 28 Preiskalkulation 29 Preiskalkulation 29 Preiska	Richtwerte chen im
1 Waren- und Dienstleis- ungsangebot des Ausbil- dungsberiebes (§ 5 Absatz 2 Nummer 1) (§ 5 Absatz 2 Nummer 2) (§ 5 Absatz 2 Nummer 2) (§ 5 Absatz 2 Nummer 3) (§ 5 Absatz 2 Nummer 4) (§ 5 Absatz 2 Nummer 3) (§ 5 Absatz 2 Nummer 3) (§ 5 Absatz 2 Nummer 4) (§ 5 Absatz 2 Nummer 4) (§ 5 Absatz 2 Nummer 5) (§ 5 Absatz 2 Nummer 4) (§ 5 Absatz 2 Nummer 4) (§ 5 Absatz 2 Nummer 5) (§ 6 Warenbestandskontrolle (§ 5 Absatz 2 Nummer 4) (§ 6 Warenbestandskontrolle (§ 5 Absatz 2 Nummer 4) (§ 6 Warenbestandskontrolle (§ 5 Absatz 2 Nummer 4) (§ 6 Warenbestandskontrolle (§ 5 Absatz 2 Nummer 4) (§ 6 Warenbestandskontrolle (§ 5 Absatz 2 Nummer 5) (§ 6 Warenbestandskontrolle (§ 5 Absatz 2 Nummer 6) (§ 7 Warenbestandskontrolle (§ 5 Absatz 2 Nummer 7) (§ 6 Warenbestandskontrolle (§ 6 Steutenbestandskontrolle (§ 6 Steutenbe	25. bis 36.
1 Muraren- und Dienstleis- ungsangebiot des Ausbild dungsbetriebes (§ 5 Absatz 2 Nummer 1) 2 Maren- und Dienstleis- (§ 5 Absatz 2 Nummer 1) 3 Muraren- und Dienstleis- (§ 5 Absatz 2 Nummer 1) 4 Warenpräsentation und Werbermäßnahmen (§ 5 Absatz 2 Nummer 2) 5 Absatz 2 Nummer 2) 7 Warenpräsentation und Werbermäßnahmen (§ 5 Absatz 2 Nummer 2) 8 Warenpräsentation und Werbermäßnahmen (§ 5 Absatz 2 Nummer 2) 8 Warenpräsentation und Werbermäßnahmen (§ 5 Absatz 2 Nummer 2) 8 Warenpräsentation und Werbermäßnahmen (§ 5 Absatz 2 Nummer 2) 9 Angebotsplätzen and verläusterien 9 Angebotsplätzen and verläusterien 10 Warenbersingen in Rahmen der betrieblichen und rechtlichen Vorgaben vormehmen 10 Werbermittel und Werberträger unter Berücksichtigung Norderben vorgaben vormehmen 10 Werbermittel und Werberträger unter Berücksichtigen Norderben vorgaben vormehmen 10 Werbermittel und Werberträger unter Berücksichtigen Norderben vorgaben vormehmen 10 Werbermittel und Werberträger unter Berücksichtigen Norderbesserungen bit der Warenpräsentation Norderbesserungen für den eigenen Betrieb vorschlagen Norderbesserungen für den eigenen Betrieb vorschlagen Norderbesserungen für der eigenen Betrieb vorschlagen Norderbesserungen betrieblichen und rechtlichen Norgaben vormehmen 10 Werbermittel und Werberträger unter Berücksichtigen ohner verbesserungen betrieb vorschlagen Norderbesserungen betrieblichen und rechtlichen Vorgaben einertzen Norderbesserungen betrieblichen vorgaben einertzen Norderbesserungen betrieblichen und rechtlichen Vorgaben einertzen Norderbesserungen betrieblichen und erschlichen Vorgaben einertzen Norderbesserungen betrieblichen vorgaben einertzen Norderbesserungen betrieblichen und rechtlichen Vorgaben einertzen Norderbesserungen betrieblichen vorgaben die Preisauszeichnung vormehmen Norderbesserungen betrieblichen vorgaben die Preisauszeichnung vormehmen Norderbesserungen einersten Norderbesserungen der Werbesstanden und der betrieblichen Vorgaben die Preisauszeichnung vormehmen Norderbesserungen einerst	Monat
tungspangebot des Ausbildungsberriebes (§ 5 Absatz 2 Nummer 1) (§ 5 Absatz 2 Nummer 2) (§ 5 Absatz 2 Nummer 2) (§ 5 Absatz 2 Nummer 3) (§ 5 Absatz 2 Nummer 4) (§ 5 Absatz 2 Nummer 3) (§ 5 Absatz 2 Nummer 4) (§ 5 Absatz 2 Nummer 5) (§ 5 Absatz 2 Nummer 4) (§ 5 Absatz 2 Nummer 4) (§ 5 Absatz 2 Nummer 5) (§ 5 Absatz 2 Nummer 4) (§ 5 Absatz 2 Nummer 4) (§ 5 Absatz 2 Nummer 5) (§ 6 Satz 2 Nummer 6) (§ 6 Satz 2 Nummer 7) (§ 7 Absatz 2 Nummer 8) (§ 6 Satz 2 Nummer 8) (§ 7 Absatz 2 Nummer 9) (§ 8 Absatz 2 Nummer 9) (§ 8 Absatz 2 Nummer 9) (§ 8 Absatz 2 Nummer 9) (§ 9 Absatz 2 Nummer 9) (§ 9 Absatz 2 Nummer 9) (§ 9 Absatz 2 Nummer 9) (§ 10 Absatz 2 Nummer 9) (§ 5 Absatz 2 Nummer 9) (§ 5 Absatz 2 Nummer 9) (§ 6 Absatz 2 Nummer 9) (§ 6 Absatz 2 Nummer 9) (§ 7 Absatz 2 Nummer 9) (§ 8 Absatz 2 Nummer 9) (§ 6 Satz 2 Nummer 9) (§ 7 Absatz 2 Nummer 9) (§ 8 Absatz 2 Nummer 9) (§ 8 Absatz 2 Nummer 9) (§ 9 Absatz 2 Nummer 9) (§ 10 Absatz 2 Nummer 9) (§	4
mit unterschiedlichen Artikein und Sorten strukturieren und in das betriebliche Warensortiment einorden () Informationsquellen zum Erwerb von Kenntnissen über Waren nutzen () Kunden über Eigenschaften und Möglichkeiten der Verwendung von Waren aus dem Warenbereich, in dem ausgebildet wird, unter Berücksichtigung von Aspekten der Nachhaltigkeit informieren () Warenkennzeichnungen, Fachbegriffe und handelsübliche Bezeichnungen, auch fremdsprachtige, für Waren und Dienstleistungen anwenden () § 5 Absatz 2 Nummer 2) () Warenkennzeichnungen, auch fremdsprachtige, für Waren und Dienstleistungen anwenden () Warenpräsentation und Werbemaßnahmen () Angebotsplätze nach absatzfördernden Gesichtspunkten auswählen und Waren und Elegangen, allgemeine Regeln der Warenpräsentation und der Warenplatzierung sowie verkaufspsychologische Erkenntisse berücksichtigen () Angebotsplätze nach absatzfördernden Gesichtspunkten auswählen und Waren unter Einsatz betriebsüblicher Dekorationsmittel platzieren und verkaufsfördernd präsentieren () Preisänderungen im Rahmen der betrieblichen und rechtlichen Vorgaben viersen () Werbemittel und Werbertäger unter Berücksichtigung des rechtlichen Rahmens und der betrieblichen und auswerten () Verschälge für Verbesserungen bei der Warenpräsentation erarbeiten, begründen und umsetzten () Vorschläge für Verbesserungen bei der Warenpräsentation erarbeiten, begründen und umsetzten () Warenbersenungen in der Warenpräsen die Preisauszeichnung vornehmen () Möglichkeiten der Preisgestaltung bei der Kalkulation berücksichtigen () Vorschläge für Preisänderungen entwickeln und die Folgen von Preisänderungen für Absatz, Umsatz und Ertrag beurteilen () Warenbewegungen artikelgenat und zeitnah im Warenwirtschaftssystem gritkelgen und besichten und Abeitsund Organisationsmittel einsetzen () bei der Votbereitung und Durchführung von Inventurten mitwirken, dabei die rechtlichen Bestimmungen beachten und Arbeitsund Organisationsmittel einsetzen () beiter Votbereitung und Durchführung von Inventuren mitwirken, dabei d	
nutzen d) Kunden über Eigenschaften und Möglichkeiten der Verwendung von Waren aus dem Warenbereich, in dem ausgebildet wird, unter Berücksichtigung von Aspekten der Nachhaltigkeit informieren e) Kunden über das Dienstleistungsangebot des Betriebes informieren f) Warenkennzeichnungen, Fachbegriffe und handelsübliche Bezeichnungen, auch fremdsprachtige, für Waren und Dienstleistungen anwenden Werbemaßnahmen (§ 5 Absatz 2 Nummer 2) (§ 5 Absatz 2 Nummer 2) Angebotsplätze nach absatzfördernden Regeln der Warenpräsentation und der Warenplatzierung sowie verkaufspsychologische Erkenntnisse berücksichtigen b) Angebotsplätze nach absatzfördernden Gesichtspunkten auswählen und Waren unter Einsatz betriebsüblicher Dekorationsmittel platzieren und verkaufsfördemd präsentieren c) Preisänderungen im Rahmen der betrieblichen und rechtlichen Vorgaben vormehmen d) Werbemittel und Werbeträger unter Berücksichtigung des rechtlichen Rahmens und der betrieblichen und rechtlichen Vorgaben einsetzen f) Konkurrenzbeobachtungen planen, durchführen und auswerten, Verbesserungen tie der Warenpräsentation erarbeiten, begründen und umsetzen f) Vorschläge für Verbesserungen bei der Warenpräsentation erarbeiten, begründen und umsetzen d) Vorschläge für Verbesserungen bei der Warenpräsentation erarbeiten, begründen und umsetzen d) Vorschläge für Verbesserungen bei der Kalkulation berücksichtigen d) Vorschläge für Preisänderungen entwickeln und die Folgen von Preisänderungen für Absatz, Umsatz und Ertrag beurteilen d) Warenbewegungen artikelgenau und zeitnah im Warenwirtschaftssystem ernasen, dabei Indormationssysteme nutzen und Sicherheitsanforderungen einhalten d) Warenbestände auf Menge und Qualität kontrollieren e) bei der Steuerung des Bestandes und des Absatzes durch Nutzung des Warenwirtschaftssystems mitwirken e) bei der Vorbereitung und Durchführung von Inventuren mitwirken, dabei die rechtlichen Bestimmungen beachten und Arbeitsund Corganisationsmittel einsetzen f) Maßnahmen zur Vermeidung von Inventurdifferenzen ergreifen betriebs	
von Waren aus Gem Warenbereich, in dem ausgeleinet wird, unter Berücksichtigung von Aspekten der Nachhaltigkeit informieren et Berücksichtigung von Aspekten der Nachhaltigkeit informieren Warenpräsentation und Werbemaßnahmen (§ 5 Absatz 2 Nummer 2) Warenpräsentation und Werbemaßnahmen (§ 5 Absatz 2 Nummer 2) Warenpräsentation und Werbemaßnahmen (§ 5 Absatz 2 Nummer 2) Warenpräsentation und Werbemaßnahmen (§ 5 Absatz 2 Nummer 2) Warenpräsentation und Werbemaßnahmen (§ 5 Absatz 2 Nummer 2) Warenpräsentation und Werbemaßnahmen (§ 5 Absatz 2 Nummer 2) Warenpräsentation und Werbemaßnahmen (§ 5 Absatz 2 Nummer 3) Preiskalkulation (§ 5 Absatz 2 Nummer 3) Preiskalkulation (§ 5 Absatz 2 Nummer 3) Warenbestandskontrolle Warenbestandskontrolle Warenbestandskontrolle (§ 5 Absatz 2 Nummer 4) Warenbestandskontrolle Warenbestandskontrolle (§ 5 Absatz 2 Nummer 4) Warenbestandskontrolle (§ 5 Absatz 2 Nummer 4) Warenbestandskontrolle Warenbestandskontrolle (§ 5 Absatz 2 Nummer 4) Warenbestandskontrolle Warenbestandskontrolle (§ 5 Absatz 2 Nummer 4) Warenbestandskontrolle (§ 5 Absatz 2 Nummer 5) Warenbestandskontrolle (§ 5 Absatz 2 Nummer 4) Warenbestandskontrolle (§ 5 Absatz 2 Nummer 5) Warenbestandskontrolle (§ 5 Absatz 2 Nummer 6) Warenbestandskontrolle (§ 5 Absatz 2 Nummer 7) Warenbestandskontrolle (§ 5 Absatz 2 Nummer 7) Warenbestandskontrolle (§ 5 Absatz 2 Nummer 7) Warenbestandskontrolle (§ 5 Absatz 2 Nummer 4) Warenbestandskontrolle (§ 5 Absatz 2 Nummer 5) Warenbestandskontrolle (§ 6 Absatz 2 Nummer 7) Warenbestandskontrolle (§ 6 Absatz 2 Nummer 8) Warenbestandskontrolle (§ 6 Absatz 2 Nummer 9) Warenbestandskontrolle (§ 7 Absatz 2 Nummer 9) Warenbestandskontrolle (§ 8 Absatz 2 Nummer 9) Warenbestandskontrolle (§ 8 Absatz 2 Nummer 9) Warenbestandskontrolle (§ 8 Absatz 9 Nummer 9) Warenbestandskontrolle (§ 9 Ware	
e) Kunden über das Dienstleistungsangebot des Betriebes informieren f) Warenkennzeichnungen, Fachbegriffe und handelsübliche Bezeichnungen, auch fremdsprachige, für Waren und Dienstleistungen anwenden (§ 5 Absatz 2 Nummer 2) Warenpräsentation und Werbemäßnahmen (§ 5 Absatz 2 Nummer 2) A Konzepte für eine ansprechende Warenpräsentation erarbeiten und umsetzen, dabei Betriebs-, Verkaufs- und Lagerform, Sortiment und Zielgruppen, allgemeine Regeln der Warenpräsentation und der Warenplatzierung sowie verkaufssyschologische Erkenntnisse berücksichtigen b) Angebotsplätze nach absatzfördermden Gesichtspunkten auswählen und Waren unter Einsatz betriebsüblicher Dekorationsmittel platzieren und verkaufsfördernd präsentieren c) Preisänderungen im Rahmen der betrieblichen und rechtlichen Vorgaben vornehmen d) Werbemittel und Werbeträger unter Berücksichtigung des rechtlichen Rahmens und der betrieblichen Vorgaben einsetzen e) Kunden über Werbeaktionen informieren f) Konkurrenzbeobachtungen planen, durchführen und auswerten, Verbesserungen bei der Warenpräsentation erarbeiten, begründen und umsetzen a) Berechnungen für den eigenen Betrieb vorschlägen g) Vorschläge für Verbesserungen bei der Warenpräsentation erarbeiten, begründen und umsetzen a) Berechnungen für Bezugs- und Preiskalkulationen durchführen bin kahmen der betrieblichen Vorgaben die Preisauszeichnung vornehmen c) Möglichkeiten der Preisgestaltung bei der Kalkulation berücksichtigen d) Vorschläge für Preisänderungen entwickeln und die Folgen von Preisänderungen für Absatz, Umsatz und Ertrag beurteillen d) Verschläge für Preisänderungen entwickeln und die Folgen von Preisänderungen für Absatz, Umsatz und Ertrag beurteillen d) Verschläge für Preisänderungen enhalten b) ei der Werbewegungen artiklegenau und zeitnah im Warenwirtschaftssystem erfassen, dabei Informationssysteme nutzen und Sicherheilsamforderungen einhalten b) ei der Steuerung des Bestandes und des Absatzes durch Nutzung des Warenwirtschaftssystems mitwirken eineiten d) Warenbestände auf Menge und Q	
Bezeichnungen, auch fremdsprachige, für Waren und Dienst- leistungen anwenden Anne Werbernaßnahmen (§ 5 Absatz 2 Nummer 2) (§ 5 Absatz 2 Nummer 2) Angebotspiätzer nach absatzfördernden Gesichtspunkten aus- wählen und Warenplatzierung sowie verkaufspsychologische Erkenntnisse berücksichtigen Angebotspiätze nach absatzfördernden Gesichtspunkten aus- wählen und Waren unter Einsatz betriebsüblicher Dekorations- mittel platzieren und verkaufsfördernd präsentieren Preisänderungen im Rahmen der betrieblichen und rechtlichen Vorgaben vormehmen Werbemittel und Werbeträger unter Berücksichtigung des recht- lichen Rahmens und der betrieblichen Vorgaben einsetzen Kunden über Werbeaktionen informieren Konzepte für den eigenen Betrieb vorschlagen Vorschläge für Verbesserungen bei der Warenpräsentation erarbeiten, begründen und umsetzen Preisakalkulation (§ 5 Absatz 2 Nummer 3) Preiskalkulation (§ 5 Absatz 2 Nummer 3) Warenbestandskontrolle Warenbestan	
Werbemaßnahmen (§ 5 Absatz 2 Nummer 2)	
b) Angebotsplätze nach absatzfordernden Gesichtspunkten auswählen und Waren unter Einsatz betriebsüblicher Dekorationsmittel plätzieren und verkaufsfördernd präsentieren c) Preisänderungen im Rahmen der betrieblichen und rechtlichen Vorgaben vornehmen d) Werbemittel und Werbeträger unter Berücksichtigung des rechtlichen Rahmens und der betrieblichen Vorgaben einsetzen e) Kunden über Werbeaktionen informieren f) Konkurrenzbeobachtungen planen, durchführen und auswerten, Verbesserungen für den eigenen Betrieb vorschlagen g) Vorschläge für Verbesserungen bei der Warenpräsentation erarbeiten, begründen und umsetzen b) Berechnungen für Bezugs- und Preiskalkulationen durchführen im Rahmen der betrieblichen und rechtlichen Vorgaben die Preisauszeichnung vornehmen c) Möglichkeiten der Preisgestaltung bei der Kalkulation berücksichtigen d) Vorschläge für Preisänderungen entwickeln und die Folgen von Preisänderungen für Babzut, Umsatz und Ertrag beurteilen a) Warenbewegungen artikelgenau und zeitnah im Warenwirtschaftssystem erfassen, dabei Informationssysteme nutzen und Sicherheitsanforderungen einhalten b) bei der Steuerung des Bestandes und des Absatzes durch Nutzung des Warenwirtschaftssystems mitwirken c) Belege prüfen und bei Unstimmigkeiten entsprechende Schritte einleiten d) Warenbestände auf Menge und Qualität kontrollieren einleiten d) Warenbestände auf Menge und Qualität kontrollieren ergreifen betriebsübliche Maßnahmen bei Bestandsabweichungen, insbesondere durch Bruch, Verderb, Schwund und Diebstahl, einleiten betrieblichen Vorgaben kontrollieren under Prachtpapiere unter Berücksichtigung der betrieblichen Vorgaben kontrollieren under Beachtung ergonomischer Alnforderungen einsetzen und pflegen Hilfsmittel zur Warenbewegung unter Beachtung ergonomischer Anforderungen einsetzen und pflegen	
c) Preisänderungen im Rahmen der betrieblichen und rechtlichen Vorgaben vormehmen d) Werbemittel und Werbeträger unter Berücksichtigung des rechtlichen Rahmens und der betrieblichen Vorgaben einsetzen kunden über Werbeaktionen informieren fl. Kunden über Werbeaktionen informieren fl. Konkurrenzbeobachtungen planen, durchführen und auswerten, Verbesserungen für den eigenen Betrieb vorschlagen g. Vorschläge für Verbesserungen bei der Warenpräsentation erarbeiten, begründen und umsetzen a) Berechnungen für Bezugs- und Preiskalkulationen durchführen im Rahmen der betrieblichen und rechtlichen Vorgaben die Preisauszeichnung vornehmen e.) Möglichkeiten der Preisigestaltung bei der Kalkulation berücksichtigen d.) Vorschläge für Preisänderungen entwickeln und die Folgen von Preisänderungen für Absatz, Umsatz und Ertrag beurteilen bei der Steuerung des Bestandes und zeitnah im Warenwirtschaftssystem erfassen, dabei Informationssysteme nutzen und Sicherheitsanforderungen einhalten bei der Steuerung des Bestandes und des Absatzes durch Nutzung des Warenwirtschaftssystems mitwirken e.) Belege prüfen und bei Unstimmigkeiten entsprechende Schritte einleiten d.) Warenbestände auf Menge und Qualität kontrollieren bei der Vorbereitung und Durchführung von Inventuren mitwirken, dabei die rechtlichen Bestimmungen beachten und Arbeitsund Organisationsmittel einsetzen film Maßnahmen zur Vermeidung von Inventurdifferenzen ergreifen betriebsübliche Maßnahmen bei Bestandsabweichungen, insbesondere durch Bruch, Verderb, Schwund und Diebstahl, einleiten bieren waren sowie bei Bedarf betriebsübliche Maßnahmen einleiten bieren und Verpackung auf Transportschäden überprüfen sowie bei Bedarf betriebsübliche Maßnahmen einleiten bieriebsübliche Maßnahmen einleiten bieriebsübliche Maßnahmen einleiten bieriebsübliche Maßnahmen einleiten bieriebsübliche Maßnahmen einleiten bieren und pflegen waren sachgerecht lagern und pflegen die Hilfsmittel zur Warenbewegung unter Beachtung ergonomischer Anforderungen einsetzen und pflegen	
lichen Rahmens und der betrieblichen Vorgaben einsetzen (Kunden über Werbeaktionen informieren (Konkurrenzbeobachtungen planen, durchführen und auswerten, Verbesserungen für den eigenen Betrieb vorschlagen (Som Vorschläge für Verbesserungen bei der Warenpräsentation erarbeiten, begründen und umsetzen a) Preiskalkulation (§ 5 Absatz 2 Nummer 3) Berechnungen für Bezugs- und Preiskalkulationen durchführen im Rahmen der betrieblichen und rechtlichen Vorgaben die Preisauszeichnung vornehmen c) Möglichkeiten der Preisgestaltung bei der Kalkulation berücksichtigen d) Vorschläge für Preisänderungen entwickeln und die Folgen von Preisänderungen für Absatz, Umsatz und Ertrag beurteilen 4 Warenbestandskontrolle (§ 5 Absatz 2 Nummer 4) Warenbewgungen artikelgenau und zeitnah im Warenwirtschaftssystem erfassen, dabei Informationssysteme nutzen und Sicherheitsanforderungen einhalten bei der Steuerung des Bestandes und des Absatzes durch Nutzung des Warenwirtschaftssystems mitwirken c) Belege prüfen und bei Unstimmigkeiten entsprechende Schritte einleiten d) Warenbestände auf Menge und Qualität kontrollieren e) bei der Vorbereitung und Durchführung von Inventuren mitwirken, dabei die rechtlichen Bestimmungen beachten und Arbeitsund Organisationsmittel einsetzen f) Maßnahmen zur Vermeidung von Inventurdifferenzen ergreifen g) betriebsübliche Maßnahmen bei Bestandsabweichungen, insbesondere durch Bruch, Verderb, Schwund und Diebstahl, einleiten 5 Warenannahme und - lagerung (§ 5 Absatz 2 Nummer 5) Warenmenge kontrollieren und Verpackung auf Transportschäden überprüfen sowie bei Bedarf betriebsübliche Maßnahmen einleiten b) Warenbelege und Frachtpapiere unter Berücksichtigung der betrieblichen Vorgaben kontrollieren c) Waren sachgerecht lagern und pflegen d) Hilfsmittel zur Warenbewegung unter Beachtung ergonomischer Anforderungen einsetzen und pflegen	
Verbesserungen für den eigenen Betrieb vorschlagen Vorschläge für Verbesserungen bei der Warenpräsentation erarbeitien, begründen und umsetzen 3 Preiskalkulation (§ 5 Absatz 2 Nummer 3) b im Rahmen der betrieblichen und rechtlichen Vorgaben die Preisauszeichnung vornehmen c) Möglichkeiten der Preisgestaltung bei der Kalkulation berücksichtigen d) Vorschläge für Preisänderungen entwickeln und die Folgen von Preisänderungen für Absatz, Umsatz und Ertrag beurteilen 4 Warenbestandskontrolle (§ 5 Absatz 2 Nummer 4) Warenbewegungen artikelgenau und zeitnah im Warenwirtschaftssystem erfassen, dabei Informationssysteme nutzen und Sicherheitsanforderungen einhalten b) bei der Steuerung des Bestandes und des Absatzes durch Nutzung des Warenwirtschaftssystems mitwirken c) Belege prüfen und bei Unstimmigkeiten entsprechende Schritte einleiten d) Warenbestände auf Menge und Qualität kontrollieren e) bei der Vorbereitung und Durchführung von Inventuren mitwirken, dabei die rechtlichen Bestimmungen beachten und Arbeitsund Organisationsmittel einsetzen f) Maßnahmen zur Vermeidung von Inventurdifferenzen ergreifen g) betriebsübliche Maßnahmen bei Bestandsabweichungen, insbesondere durch Bruch, Verderb, Schwund und Diebstahl, einleiten 5 Warenannahme und - lagerung (§ 5 Absatz 2 Nummer 5) Warenmenge kontrollieren und Verpackung auf Transportschäden überprüfen sowie bei Bedarf betriebsübliche Maßnahmen einleiten b) Warenbelege und Frachtpapiere unter Berücksichtigung der betrieblichen Vorgaben kontrollieren c) Waren sachgerecht lagern und pflegen d) Hilfsmittel zur Warenbewegung unter Beachtung ergonomischer Anforderungen einsetzen und pflegen	
erarbeiten, begründen und umsetzen a) Berechnungen für Bezugs- und Preiskalkulationen durchführen bim Rahmen der betrieblichen und rechtlichen Vorgaben die Preisauszeichnung vornehmen c) Möglichkeiten der Preisgestaltung bei der Kalkulation berücksichtigen d) Vorschläge für Preisänderungen entwickeln und die Folgen von Preisänderungen für Absatz, Umsatz und Ertrag beurteilen 4 Warenbestandskontrolle (§ 5 Absatz 2 Nummer 4) Warenbewegungen artikelgenau und zeitnah im Warenwirtschaftssystem erfassen, dabei Informationssysteme nutzen und Sicherheitsanforderungen einhalten b) bei der Steuerung des Bestandes und des Absatzes durch Nutzung des Warenwirtschaftssystems mitwirken c) Belege prüfen und bei Unstimmigkeiten entsprechende Schritte einleiten d) Warenbestände auf Menge und Qualität kontrollieren e) bei der Vorbereitung und Durchführung von Inventuren mitwirken, dabei die rechtlichen Bestimmungen beachten und Arbeitsund Organisationsmittel einsetzen f) Maßnahmen zur Vermeidung von Inventurdifferenzen ergreifen betriebsübliche Maßnahmen bei Bestandsabweichungen, insbesondere durch Bruch, Verderb, Schwund und Diebstahl, einleiten 5 Warenannahme und - lagerung (§ 5 Absatz 2 Nummer 5) Warenmenge kontrollieren und Verpackung auf Transportschäden überprüfen sowie bei Bedarf betriebsübliche Maßnahmen einleiten b) Warenbelege und Frachtpapiere unter Berücksichtigung der betrieblichen Vorgaben kontrollieren c) Waren sachgerecht lagern und pflegen d) Hilfsmittel zur Warenbewegung unter Beachtung ergonomischer Anforderungen einsetzen und pflegen	
b) im Rahmen der betrieblichen und rechtlichen Vorgaben die Preisauszeichnung vornehmen ch. Möglichkeiten der Preisgestaltung bei der Kalkulation berücksichtigen d. Vorschläge für Preisänderungen entwickeln und die Folgen von Preisänderungen für Absatz, Umsatz und Ertrag beurteilen preissänderungen artikelgenau und zeitnah im Warenwirtschaftssystem erfassen, dabei Informationssysteme nutzen und Sicherheitsanforderungen einhalten bei der Steuerung des Bestandes und des Absatzes durch Nutzung des Warenwirtschaftssystems mitwirken en Belege prüfen und bei Unstimmigkeiten entsprechende Schritte einleiten d. Warenbestände auf Menge und Qualität kontrollieren en bei der Vorbereitung und Durchführung von Inventuren mitwirken, dabei die rechtlichen Bestimmungen beachten und Arbeitsund Organisationsmittel einsetzen f. Maßnahmen zur Vermeidung von Inventurdifferenzen ergreifen g. betriebsübliche Maßnahmen bei Bestandsabweichungen, insbesondere durch Bruch, Verderb, Schwund und Diebstahl, einleiten g. Warenannahme und augerung (§ 5 Absatz 2 Nummer 5) warenbelege und Frachtpapiere unter Berücksichtigung der betrieblichen Vorgaben kontrollieren und Pflegen d. Hilfsmittel zur Warenbewegung unter Beachtung ergonomischer Anforderungen einsetzen und pflegen	<u> </u>
c) Möglichkeiten der Preisgestaltung bei der Kalkulation berücksichtigen d) Vorschläge für Preisänderungen entwickeln und die Folgen von Preisänderungen für Absatz, Umsatz und Ertrag beurteilen a) Warenbestandskontrolle (§ 5 Absatz 2 Nummer 4) Warenbewegungen artikelgenau und zeitnah im Warenwirtschaftssystem erfassen, dabei Informationssysteme nutzen und Sicherheitsanforderungen einhalten bei der Steuerung des Bestandes und des Absatzes durch Nutzung des Warenwirtschaftssystems mitwirken c) Belege prüfen und bei Unstimmigkeiten entsprechende Schritte einleiten d) Warenbestände auf Menge und Qualität kontrollieren e) bei der Vorbereitung und Durchführung von Inventuren mitwirken, dabei die rechtlichen Bestimmungen beachten und Arbeitsund Organisationsmittel einsetzen f) Maßnahmen zur Vermeidung von Inventurdifferenzen ergreifen betriebsübliche Maßnahmen bei Bestandsabweichungen, insbesondere durch Bruch, Verderb, Schwund und Diebstahl, einleiten 5 Warenannahme und - lagerung (§ 5 Absatz 2 Nummer 5) Warenmenge kontrollieren und Verpackung auf Transportschäden überprüfen sowie bei Bedarf betriebsübliche Maßnahmen einleiten b) Warenbelege und Frachtpapiere unter Berücksichtigung der betrieblichen Vorgaben kontrollieren c) Waren sachgerecht lagern und pflegen d) Hilfsmittel zur Warenbewegung unter Beachtung ergonomischer Anforderungen einsetzen und pflegen	
Preisänderungen für Absatz, Umsatz und Ertrag beurteilen Warenbestandskontrolle (§ 5 Absatz 2 Nummer 4) Warenbewegungen artikelgenau und zeitnah im Warenwirtschaftssystem erfassen, dabei Informationssysteme nutzen und Sicherheitsanforderungen einhalten bei der Steuerung des Bestandes und des Absatzes durch Nutzung des Warenwirtschaftssystems mitwirken c) Belege prüfen und bei Unstimmigkeiten entsprechende Schritte einleiten d) Warenbestände auf Menge und Qualität kontrollieren e) bei der Vorbereitung und Durchführung von Inventuren mitwirken, dabei die rechtlichen Bestimmungen beachten und Arbeitsund Organisationsmittel einsetzen f) Maßnahmen zur Vermeidung von Inventurdifferenzen ergreifen betriebsübliche Maßnahmen bei Bestandsabweichungen, insbesondere durch Bruch, Verderb, Schwund und Diebstahl, einleiten Warenmenge kontrollieren und Verpackung auf Transportschäden überprüfen sowie bei Bedarf betriebsübliche Maßnahmen einleiten b) Warenbelege und Frachtpapiere unter Berücksichtigung der betrieblichen Vorgaben kontrollieren c) Waren sachgerecht lagern und pflegen d) Hilfsmittel zur Warenbewegung unter Beachtung ergonomischer Anforderungen einsetzen und pflegen	
schaftssystem erfassen, dabei Informationssysteme nutzen und Sicherheitsanforderungen einhalten b) bei der Steuerung des Bestandes und des Absatzes durch Nutzung des Warenwirtschaftssystems mitwirken c) Belege prüfen und bei Unstimmigkeiten entsprechende Schritte einleiten d) Warenbestände auf Menge und Qualität kontrollieren e) bei der Vorbereitung und Durchführung von Inventuren mitwirken, dabei die rechtlichen Bestimmungen beachten und Arbeitsund Organisationsmittel einsetzen f) Maßnahmen zur Vermeidung von Inventurdifferenzen ergreifen betriebsübliche Maßnahmen bei Bestandsabweichungen, insbesondere durch Bruch, Verderb, Schwund und Diebstahl, einleiten 5 Warenannahme und - lagerung (§ 5 Absatz 2 Nummer 5) Warenbelege und Frachtpapiere unter Berücksichtigung der betrieblichen Vorgaben kontrollieren c) Waren sachgerecht lagern und pflegen d) Hilfsmittel zur Warenbewegung unter Beachtung ergonomischer Anforderungen einsetzen und pflegen	
Nutzung des Warenwirtschaftssystems mitwirken c) Belege prüfen und bei Unstimmigkeiten entsprechende Schritte einleiten d) Warenbestände auf Menge und Qualität kontrollieren eb bei der Vorbereitung und Durchführung von Inventuren mitwirken, dabei die rechtlichen Bestimmungen beachten und Arbeitsund Organisationsmittel einsetzen Maßnahmen zur Vermeidung von Inventurdifferenzen ergreifen g) betriebsübliche Maßnahmen bei Bestandsabweichungen, insbesondere durch Bruch, Verderb, Schwund und Diebstahl, einleiten 5 Warenannahme und agerung (§ 5 Absatz 2 Nummer 5) Warenbelege und Frachtpapiere unter Berücksichtigung der betrieblichen Vorgaben kontrollieren und Verpackung auf Transportschäden überprüfen sowie bei Bedarf betriebsübliche Maßnahmen einleiten b) Warenbelege und Frachtpapiere unter Berücksichtigung der betrieblichen Vorgaben kontrollieren und pflegen d) Hilfsmittel zur Warenbewegung unter Beachtung ergonomischer Anforderungen einsetzen und pflegen	
einleiten d) Warenbestände auf Menge und Qualität kontrollieren e) bei der Vorbereitung und Durchführung von Inventuren mitwirken, dabei die rechtlichen Bestimmungen beachten und Arbeitsund Organisationsmittel einsetzen f) Maßnahmen zur Vermeidung von Inventurdifferenzen ergreifen g) betriebsübliche Maßnahmen bei Bestandsabweichungen, insbesondere durch Bruch, Verderb, Schwund und Diebstahl, einleiten 5 Warenannahme und - lagerung (§ 5 Absatz 2 Nummer 5) Warenbelege und Frachtpapiere unter Berücksichtigung der betrieblichen Vorgaben kontrollieren c) Waren sachgerecht lagern und pflegen d) Hilfsmittel zur Warenbewegung unter Beachtung ergonomischer Anforderungen einsetzen und pflegen	
ken, dabei die rechtlichen Bestimmungen beachten und Arbeits- und Organisationsmittel einsetzen f) Maßnahmen zur Vermeidung von Inventurdifferenzen ergreifen betriebsübliche Maßnahmen bei Bestandsabweichungen, ins- besondere durch Bruch, Verderb, Schwund und Diebstahl, ein- leiten 5 Warenannahme und - lagerung (§ 5 Absatz 2 Nummer 5) Warenbelege und Frachtpapiere unter Berücksichtigung der betrieblichen Vorgaben kontrollieren Waren sachgerecht lagern und pflegen d) Hilfsmittel zur Warenbewegung unter Beachtung ergonomischer Anforderungen einsetzen und pflegen	
f) Maßnahmen zur Vermeidung von Inventurdifferenzen ergreifen betriebsübliche Maßnahmen bei Bestandsabweichungen, insbesondere durch Bruch, Verderb, Schwund und Diebstahl, einleiten 5 Warenannahme und - a Warenmenge kontrollieren und Verpackung auf Transportschäden überprüfen sowie bei Bedarf betriebsübliche Maßnahmen einleiten b) Warenbelege und Frachtpapiere unter Berücksichtigung der betrieblichen Vorgaben kontrollieren c) Waren sachgerecht lagern und pflegen d) Hilfsmittel zur Warenbewegung unter Beachtung ergonomischer Anforderungen einsetzen und pflegen	
5 Warenannahme und - lagerung (§ 5 Absatz 2 Nummer 5) (§ 5 Absatz 2 Nummer 5) (§ 6 Absatz 2 Nummer 5) (§ 6 Absatz 2 Nummer 5) (§ 6 Absatz 2 Nummer 5) (§ 7 Absatz 2 Nummer 5) (§ 8 Absatz 2 Nummer 5) (§ 8 Absatz 2 Nummer 5) (§ 9 Absatz 2 Nummer 5) (§ 1 Absatz 2 Nummer 5) (§ 1 Absatz 2 Nummer 5) (§ 1 Absatz 2 Nummer 5) (§ 2 Absatz 2 Nummer 5) (§ 3 Absatz 2 Nummer 5) (§ 4 Absatz 2 Nummer 5) (§ 5 Absatz 2 Nummer 5) (§ 6 Absatz 2 Nummer 5) (§ 7 Absatz 2 Nummer 5) (§ 8 Absatz 2 Nummer 5) (§ 8 Absatz 2 Nummer 5) (§ 8 Absatz 2 Nummer 5) (§ 9 Absatz 2 Nummer 5) (§ 9 Absatz 2 Nummer 5) (§ 9 Absatz 2 Nummer 5) (§ 1 Absatz 2 Nummer 5) (§ 9 Absatz 2 Nummer 5) (§ 1 Absatz 2 Nummer 5) (§ 2 Absatz 2 Nummer 5) (§ 3 Absatz 2 Nummer 5) (§ 4 Absatz 2 Nummer 5) (§ 5 Absatz 2 Nummer 5) (§ 5 Absatz 2 Nummer 5) (§ 6 Absatz 2 Nummer 5) (§ 7 Absatz 2 Nummer 5) (§ 8 Absatz 2 Nummer 5) (§ 9 Absatz 2 Nu	
b) Warenbelege und Frachtpapiere unter Berücksichtigung der betrieblichen Vorgaben kontrollieren c) Waren sachgerecht lagern und pflegen d) Hilfsmittel zur Warenbewegung unter Beachtung ergonomischer Anforderungen einsetzen und pflegen	
d) Hilfsmittel zur Warenbewegung unter Beachtung ergonomischer Anforderungen einsetzen und pflegen	
ren	
f) Lagerkennziffern beurteilen und Optimierungsmöglichkeiten ableiten g) im Lager und beim Umgang mit Verpackungen ökonomische	
und ökologische Anforderungen berücksichtigen, insbesondere Energie sparsam einsetzen	

Stand: 9. Mai 2017 Seite 2 / 7

6	Verkaufen von Waren (§ 5 Absatz 2 Nummer 6)	a) b) c) d) e) f)	auf Kunden mit Vorrang vor anderen Arbeiten freundlich und hilfsbereit eingehen, verbale und nonverbale Kommunikationsformen einsetzen und auf Kundenverhalten situationsgerecht reagieren die Wünsche von Kunden in Informations-, Beratungs- und Verkaufsgesprächen unter Einsatz von Frage- und Gesprächsführungstechniken ermitteln, Angebote unterbreiten und auf Kundeneinwände und Kundenargumente verkaufsfördernd reagieren in Kundengesprächen Kenntnisse über Waren anwenden Ergänzungs-, Ersatz- und Zusatzartikel sowie Serviceleistungen anbieten und die Kaufentscheidung fördern Waren kunden- und dienstleistungsorientiert unter Berücksichtigung der Betriebs- und Verkaufsform sowie unter Einhaltung von Rechtsvorschriften verkaufen und damit zur Kundenbindung beitragen auf Beschwerden, Reklamationen und Umtauschwünsche angemessen reagieren, bei deren Bearbeitung betriebliche Regelungen berücksichtigen und bei der sachgerechten Lösung von Konflikten mitwirken das eigene Verkaufsverhalten reflektieren, bewerten und verbessern	12	
7	Servicebereich Kasse (§ 5 Absatz 2 Nummer 7)	a) b) c) d) e)	die Kasse unter Beachtung der betrieblichen Kassieranweisungen vorbereiten und bedienen den Kassenbereich unter ergonomischen Gesichtspunkten beurteilen und das eigene Verhalten danach ausrichten bare und unbare Zahlungen abwickeln, dabei Preisnachlässe berücksichtigen und Vorsichtsmaßnahmen bei der Annahme von Zahlungsmitteln beachten Kaufbelege erstellen sowie Umtausch und Reklamation kassentechnisch abwickeln bei der Kassiertätigkeit serviceorientiert mit Kunden kommunizieren, Stresssituationen an der Kasse bewältigen die Kassenabrechnung durchführen, den Kassenbericht erstellen, Einnahmen und Belege weiterleiten und Ursachen für Kassendifferenzen ermitteln	10	
8	Einzelhandelsprozesse (§ 5 Absatz 2 Nummer 8)	a) b) c) d) e) f)	Organisation, Leistungen und Aufgaben entlang der Wertschöpfungskette des Ausbildungsbetriebes darstellen Einkauf, Sortimentsgestaltung, logistische Prozesse und Verkauf als Kernprozesse des Einzelhandels in die Wertschöpfungskette einordnen, Wechselwirkungen begründen, Zusammenhänge und Schnittstellen beurteilen, Schwachstellen und Fehlerquellen herausarbeiten und Verbesserungen zur Prozessgestaltung vorschlagen Optimierungsmöglichkeiten an den Schnittstellen zu Lieferanten und Herstellern aus Sicht des Verkaufs begründen und Vorschläge zu ihrer Umsetzung erarbeiten Arbeitsabläufe im Verkauf mit dem Ziel der Kundenorientierung und unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen mit anderen Einzelhandelsprozessen gestalten die unterstützenden Prozesse Rechnungswesen, Personalwirtschaft, Marketing, IT-Anwendungen und warenwirtschaftliche Analysen im eigenen Arbeitsbereich nutzen und Vorschläge zur Optimierung der Zusammenarbeit machen das betriebliche Controlling als Informations- und Steuerungsinstrument unterstützen und Ergebnisse des Controllings nutzen qualitätssichernde Maßnahmen entwickeln und durchführen zur Umsetzung betrieblicher Nachhaltigkeitsziele beitragen		13

Stand: 9. Mai 2017 Seite 3 / 7

Abschnitt B:

berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in den Wahlgualifikationen nach § 5 Absatz 3 Satz 1

		ո, Kei	nntnisse und Fähigkeiten in den Wahlqualifikationen nach § 5 Absa		D: 1
Lfd. Nr	Teil des Ausbildungsberufsbildes		Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten		Richtwerte chen im
. ••	acaaarigosoraiosiiaos		. s.a.g.totto, . torritariodo aria i arrigitoriori	1. bis 24.	25. bis 36.
				Monat	Monat
1	Ciabaratallung dar Waran	٥)	3		4
	Sicherstellung der Waren- präsenz	a)	eingehende Waren unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften und der betrieblichen Vorgaben kontrollieren, mit dem betriebli-		
	(§ 5 Absatz 3 Satz 1		chen Informationssystem erfassen sowie bei Abweichungen be-		
	Nummer 1)		triebsübliche Maßnahmen einleiten		
		b)	bei der Warenannahme erkennbare Mängel unter Einhaltung		
			der gesetzlichen und betriebsüblichen Bestimmungen bei der Warenannahme dokumentieren		
		c)	Reklamationen, insbesondere Bruch, Verderb und Schwund,		
		,	aufnehmen und geeignete Maßnahmen mit internen und exter-		
		-1\	nen Lieferanten abstimmen und umsetzen		
		d)	optimale Bestände ermitteln, Auswirkungen von zu hohen und zu niedrigen Beständen analysieren und Vorschläge zur Be-	12	
			standsoptimierung ableiten		
		e)	den Warenfluss unter Nutzung des Warenwirtschaftssystems		
			steuern und kontrollieren		
		f)	die Verfügbarkeit des Warenangebots unter Berücksichtigung saisonaler, nachfrage-, aktions- und frequenzbedingter Einfluss-		
			faktoren sowie unter Berücksichtigung regionaler Besonderhei-		
			ten kontrollieren und im Bedarfsfall geeignete Maßnahmen ein-		
			leiten		
		g)	Maßnahmen des Qualitätsmanagements bei der Lagerhaltung		
2	Beratung von Kunden	a)	umsetzen Verkaufs- und Beratungsgespräche erfolgsorientiert führen und		
	(§ 5 Absatz 3 Satz 1	۵,	dabei vertiefte Kenntnisse aus einem Warenbereich mit mindes-		
	Nummer 2)		tens zwei Warengruppen anwenden		
		b)	Kunden über qualitäts- und preisbestimmende sowie über		
			nachhaltigkeitsbezogene Merkmale und über Verwendungs- möglichkeiten der Artikel und Sorten informieren		
		c)	Unterschiede zwischen Herstellermarken und Handelsmarken		
			im Verkaufs- und Beratungsgespräch herausstellen		
		d)	die Bedeutung von Qualitäts- und Gütesiegeln im Verkaufs- und		
		e)	Beratungsgespräch herausstellen Trends und aktuelle Entwicklungen beobachten und als Ver-		
		٥,	kaufsargumente nutzen		
		f)	Kaufmotive und Wünsche von Kunden durch Beobachten,		
			aktives Zuhören und Fragen ermitteln und diese in Verkaufs-		
		g)	und Beratungsgesprächen berücksichtigen Kundentypologien und Verhaltensmuster unterscheiden und das	12	
		3/	Wissen darüber verkaufsfördernd in individuellen Verkaufs- und		
			Beratungsgesprächen einsetzen		
		h)	Konfliktursachen feststellen, emotional geprägte Situationen		
			sowie Stresssituationen im Verkauf bewältigen und Handlungs- strategien für den Umgang mit schwierigen Kunden anwenden		
		i)	Sonderfälle beim Verkauf bearbeiten und dabei rechtliche und		
		l	betriebliche Vorschriften anwenden		
		j)	die Bedeutung einer erfolgreichen Verkaufstätigkeit hinsichtlich Umsatz, Ertrag, Kundenzufriedenheit und Kundenbindung erläu-		
			tern und dabei besonders das Erfordernis von Teamarbeit be-		
			rücksichtigen		
		k)	Umtausch, Beschwerde und Reklamation bearbeiten, dabei		
			kundenorientiert handeln und die rechtlichen und betrieblichen Vorgaben einhalten		
3	Kassensystemdaten und	a)	Kunden an der Kasse situationsgerecht ansprechen		<u> </u>
	Kundenservice	b)	Kunden beim Kassiervorgang Serviceleistungen anbieten		
	(§ 5 Absatz 3 Satz 1	c)	Kassiervorgänge systemgerecht durchführen und dabei die		
	Nummer 3)		Bedeutung der Kasse für die Steuerung des Daten- und Waren- flusses berücksichtigen		
		d)	Kassenberichte insbesondere im Hinblick auf Artikel, Zahlungs-		
		,	mittel, Personaleinsatz und verkaufsfördernde Maßnahmen		
		۵)	auswerten	12	
		e)	Umtausch, Beschwerde und Reklamation bearbeiten, dabei kundenorientiert handeln und die rechtlichen und betrieblichen		
			Vorgaben einhalten		
		f)	auf der Grundlage der Kassenabrechnung den Geldtransport		
		د.)	vorbereiten und die Verfügbarkeit von Wechselgeld sicherstellen		
		g)	bei Störungen des Kassensystems Maßnahmen zur Datensi- cherung und zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit ein-		
			leiten		
4	Werbung und Verkaufsför-	a)	Zusammenhänge zwischen Werbemitteln und Werbeträgern		
	derung	L- N	beurteilen		
	(§ 5 Absatz 3 Satz 1 Nummer 4)	b) c)	Werbekosten und Werbeerfolg beurteilen Werbemittel und Werbeträger ziel- und kostenorientiert auswäh-	12	
	14011111101 7 <i>)</i>	υ)		'-	
			len und einsetzen		
		d)	Auswirkungen preispolitischer Maßnahmen bewerten sowie Verbesserungsvorschläge ableiten		

Stand: 9. Mai 2017 Seite 4 / 7

6	e) Maßnahmen der visuellen Verkaufsförderung umsetzen und	
	Kundenerwartungen berücksichtigen	
l f) bei der Warenpräsentation die unterschiedlichen Sinne anspre-	
	chen und verkaufspsychologische Aspekte berücksichtigen	
g	g) Maßnahmen des Kundenservices zur Förderung des Verkaufs-	
	erfolges nutzen	
l h	n) Aktionen zur Förderung der Kundenbindung planen, umsetzen	
	und auswerten	
l ij) Werbeerfolgskontrollen durchführen und Verbesserungsvor-	
	schläge ableiten	

Abschnitt C:

ber		, Kenntnisse und Fähigkeiten in den Wahlqualifikationen nach § 5 Absa		
Lfd. Nr	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten		Richtwerte chen im
			1. bis 24. Monat	25. bis 36. Monat
1	2	3		4
1	Beratung von Kunden in komplexen Situationen (§ 5 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1)	 a) im Beratungsgespräch vertiefte Kenntnisse aus einem Warenbereich mit mindestens zwei Warengruppen anwenden, dabei Leistungsversprechen des Unternehmens gegenüber Kunden vertreten b) Kaufmotive und Wünsche von Kunden durch Beobachten, aktives Zuhören und Fragen ermitteln und diese in Verkaufsund Beratungsgesprächen berücksichtigen im Beratungsgesprächen berücksichtigen c) im Beratungsgespräch Kommunikationstechniken zur Förderung der Kundenzufriedenheit einsetzen d) Selbst- und Fremdbild reflektieren und bei der Kommunikation berücksichtigen e) Kunden über qualitäts- und preisbestimmende Merkmale sowie über Verwendungsmöglichkeiten der Waren informieren f) Merkmale von Herstellermarken und Handelsmarken im Beratungsgespräch herausstellen g) die Bedeutung von Qualitäts- und Gütesiegeln von Waren im Beratungsgespräch herausstellen h) die Gesundheits- und Umweltverträglichkeit sowie die Nachhaltigkeit von Waren beurteilen und Kunden hierüber informieren i) Einwänden von Kunden überzeugend begegnen und den Verkaufsabschluss fördern j) Trends und aktuelle Entwicklungen beobachten und als Verkaufsargument nutzen k) Informationsquellen zur Aneignung warenbezogener Kenntnisse nutzen j) Kunden über rechtliche und betriebliche Rücknahmeregelungen sowie über umweltgerechte Möglichkeiten der Entsorgung von Waren informieren m) Umtausch, Beschwerde und Reklamation auch in schwierigen Situationen unter Anwendung rechtlicher und betrieblicher Regelungen lösen und dabei sowohl die Interessen des Unternehmens vertreten als auch kundenorientiert handeln n) Ursachen von Konflikten in Verkaufssituationen analysieren und Schlussfolgerungen für künftige Verkaufsgespräche ableiten o) Stress auslösende Faktoren identifizieren und Strategien zur Stressbewältigung anwenden 		13
2	Beschaffung von Waren (§ 5 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2)	 a) den Warenbedarf für das Ausbildungssortiment unter Berücksichtigung von Kennziffern aus dem Warenwirtschaftssystem sowie unter Berücksichtigung künftiger verkaufsrelevanter Ereignisse ermitteln b) Waren unter Berücksichtigung von Bestellverfahren und Liefermodalitäten disponieren c) die Einhaltung von Vertrags- und Zahlungsbedingungen aus Beschaffungsverträgen kontrollieren und bei Abweichungen geeignete Maßnahmen einleiten d) Maßnahmen zur Sicherstellung der Vollständigkeit der Waren ergreifen und bewerten e) Vorschläge zur Gestaltung des Warensortiments nach Auswertung warenwirtschaftlicher Daten erarbeiten, dabei insbesondere Umsatz, Handelsspanne, Qualität, Trends, Zielgruppen, Standort, Nachhaltigkeit und die Wettbewerbssituation beachten, f) an der Herausnahme und Neuaufnahme von Waren mitwirken 		13
3	Warenbestandssteuerung (§ 5 Absatz 4 Satz 1 Nummer 3)	 a) Bestandsstatistiken erstellen, führen und auswerten b) Bestands- und Umsatzkennziffern analysieren und entsprechende Statistiken nutzen c) Maßnahmen zur Umsatzsteigerung, Ertragsverbesserung und Bestandsoptimierung ableiten sowie Umsetzungsvorschläge entwickeln und umsetzen d) Warenbestände unter Berücksichtigung der Bestellvorschläge des Warenwirtschaftssystems erfolgsorientiert steuern e) Ursachen für Inventurdifferenzen feststellen, Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung von Inventurdifferenzen entwickeln und bei deren Umsetzung mitwirken 		13

Stand: 9. Mai 2017 Seite 5 / 7

4	Kaufmännische Steuerung	a)	Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung analysieren und	
	und Kontrolle	h)	Schlussfolgerungen ableiten	
	(§ 5 Absatz 4 Satz 1 Nummer 4)	b)	Ergebnisse der betrieblichen Erfolgsrechnung analysieren und Verbesserungsmöglichkeiten insbesondere unter Berücksichti-	
	rtanimor +)		gung des Rohertrages entwickeln	
		c)	Statistiken erstellen und auswerten	
		d)	betriebliche Kennzahlen ermitteln und bewerten sowie Schluss-	13
			folgerungen ableiten, Maßnahmen vorschlagen sowie an deren	10
		۵)	Umsetzung mitwirken	
		e)	Auswirkungen unterschiedlicher Faktoren, insbesondere von Preisgestaltung, Beständen sowie Kosten, auf Kalkulation und	
			Ertrag beurteilen	
		f)	Maßnahmen zur Verbesserung betrieblicher Arbeitsprozesse	
		,	vorschlagen und an deren Umsetzung mitwirken	
5	Marketingmaßnahmen	a)	die Marktsituation am Standort unter besonderer Berücksichti-	
	(§ 5 Absatz 4 Satz 1		gung von wirtschaftlichen und regionalen Gesichtspunkten ana-	
	Nummer 5)	L١	lysieren und beurteilen	
		b)	den Marktauftritt von Mitbewerbern im stationären Handel und im Onlinehandel bewerten und unter Berücksichtigung wettbe-	
			werbsrechtlicher Vorgaben Vorschläge für Marketingmaßnah-	
			men erarbeiten und Begründen	
		c)	Instrumente der Marktbeobachtung einsetzen, Ergebnisse der	
			Marktforschung zum Kaufverhalten auswerten und Vorschläge	
			für den Einsatz von Marketinginstrumenten ableiten und be-	
		-1\	gründen	40
		d)	Informations- und Kaufverhalten von Zielgruppen unterscheiden, Konsequenzen ableiten, Maßnahmen vorschlagen und an der	13
			Umsetzung mitwirken	
		e)	verkaufsfördernde Maßnahmen unter Berücksichtigung von	
		,	verkaufsstarken und verkaufsschwachen Zonen und unter Be-	
			rücksichtigung betrieblicher Vorgaben entwickeln und umsetzen	
		f)	Platzierungen im Verkaufsraum planen, umsetzen und deren	
			Auswirkungen beurteilen	
		g)	Produktinformationen für die Verkaufsförderung kundenorientiert einsetzen	
		h)	Erfolgskontrollen vorbereiten, durchführen und auswerten sowie	
		,	Verbesserungsvorschläge ableiten	
6	Onlinehandel	a)	bei der Betreuung eines Onlineshops Rechtsvorschriften einhal-	
	(§ 5 Absatz 4 Satz 1		ten	
	Nummer 6)	b)	Wechselwirkungen zwischen Onlinehandel und stationärem	
		۵)	Verkauf berücksichtigen	
		c) d)	den Produktkatalog im Onlineshop pflegen Instrumente des Onlinemarketings einsetzen und die Suchma-	
		u)	schinenplatzierung bewerten	
		e)	Kunden beim Onlinekauf beraten	
		f)	Feedback von Kunden im Onlinehandel auswerten und daraus	13
			Verbesserungsvorschläge für die Multi-Channel-Strategie des	
		>	Betriebes ableiten	
		g) h)	Kennziffern für den Onlineshop ermitteln und auswerten Maßnahmen zur Verbesserung von Sortimentsstrukturen, Lo-	
		11)	gistikprozessen und Marketingmaßnahmen im Rahmen einer	
			Multi-Channel-Strategie vorschlagen	
		i)	mit IT-Dienstleistern den Onlinehandel weiterentwickeln sowie	
			Maßnahmen zur Behebung von Störungen einleiten	
7	Mitarbeiterführung und -	a)	Maßnahmenpläne zur Personalentwicklung aus betrieblichen	
	entwicklung		Zielen ableiten, Zielerreichung überprüfen und Anpassungen vornehmen	
	(§ 5 Absatz 4 Satz 1 Nummer 7)	b)	die Bedeutung von Motivation und Selbstverantwortung bei der	
		5)	Mitarbeiterführung berücksichtigen,	
		c)	Gespräche mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie Team-	
			besprechungen ergebnisorientiert führen und reflektieren	
		d)	die Wirkungen verbaler und nonverbaler Kommunikation sowie	
			die Unterschiede zwischen Selbstbild und Fremdbild reflektieren	
		٥)	und in der Mitarbeiterführung nutzen Möglichkeiten der Konfliktlögung mit dem Ziel anwenden. Moti-	13
		e)	Möglichkeiten der Konfliktlösung mit dem Ziel anwenden, Moti- vation, Arbeitsklima und Arbeitsleistung zu verbessern	13
		f)	Methoden des Selbst- und Zeitmanagements einsetzen	
		g)	Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei ihrer Tätigkeit konstruktiv	
		1	unterstützen und die Zusammenarbeit im Team fördern	
		h)	aus Personaleinsatz und Personalbedarfsplanung sowie aus	
			Mitarbeiterpotenzial und Qualifikationsbedarf Maßnahmen der	
		i)	Personalentwicklung ableiten und umsetzen Personaleinsatzplanung erstellen	
		i)	arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften bei Personalplanung	
		,,	und Personaleinsatz anwenden	
	Vorbereitung unternehmeri-	a)	Chancen und Risiken für ein Handelsunternehmen einschätzen,	
	scher Selbständigkeit		ein Unternehmenskonzept unter Berücksichtigung von Innovati-	
	(§ 5 Absatz 4 Satz 1	F.	onen entwickeln	40
	Nummer 8)	b)	Marktforschungsdaten und Standortanalysen auswerten und für das Unternehmenskonzept nutzen	13
		c)	persönliche und fachliche Kompetenzen für eine unternehmeri-	
		",	sche Selbständigkeit kritisch reflektieren	

Stand: 9. Mai 2017 Seite 6 / 7

C	eine geeignete Rechtsform für das Unternehmen auswäh und einen Businessplan erstellen, präsentieren und begründe		
6	Personalbedarf ermitteln und Rekrutierungsmöglichkeiten a wählen	us-	
f	die Unternehmensfinanzierung unter Berücksichtigung Finanzierungsquellen und Fördermöglichkeiten planen	von	
Į (erforderliche Versicherungen und Steuerpflichten bei der F nung berücksichtigen	Pla-	
l r	Kennziffern der Unternehmensbewertung nutzen, daraus M nahmen ableiten und dabei Nachhaltigkeit berücksichtigen	aß-	

Abs	chnitt D: wahlqualifikationsü	bergreifende, integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fäl	higkeiten	
Lfd.	Teil des	Zu vermittelnde		Richtwerte
Nr	Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten		chen im 25. bis 36.
			Monat	Monat
1	2	3		4
1	Berufsbildung, arbeits- und sozialrechtliche Vorschrif- ten (§ 5 Absatz 5 Nummer 1)	 a) wesentliche Inhalte und Bestandteile des Ausbildungsvertrages darstellen, Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag feststellen und Aufgaben der Beteiligten im dualen System beschreiben b) den betrieblichen Ausbildungsplan mit der Ausbildungsordnung vergleichen c) arbeits-, sozial- und mitbestimmungsrechtliche Vorschriften sowie für den Arbeitsbereich geltende Tarif- und Arbeitszeitregelungen beachten d) Positionen der eigenen Entgeltabrechnung erklären 	6	
		e) Chancen und Anforderungen des lebensbegleitenden Lernens für die berufliche und persönliche Entwicklung begründen und die eigenen Kompetenzen weiterentwickeln f) Lern- und Arbeitstechniken sowie Methoden des selbstgesteuerten Lernens anwenden und beruflich relevante Informationsquellen nutzen g) berufliche Aufstiegs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten darstellen		
2	Bedeutung und Struktur des Einzelhandels und des Ausbildungsbetriebes (§ 5 Absatz 5 Nummer 2)	 a) die Funktion des Einzelhandels für die Gesamtwirtschaft und die Gesellschaft erläutern b) die Rechtsform und den organisatorischen Aufbau des Ausbildungsbetriebes mit seinen Aufgaben und Zuständigkeiten sowie die Zusammenhänge zwischen den Geschäftsprozessen erläutern c) Einflüsse des Standortes, der Betriebs- und Verkaufsform, der Vertriebswege, der Sortiments- und Preisgestaltung sowie der Verkaufsraumgestaltung auf die Stellung des Ausbildungsbe- 	6	
		triebes am Markt einschätzen		
	Information und Kommunikation (§ 5 Absatz 5 Nummer 3)	 a) die betriebliche Zusammenarbeit respektvoll, wertschätzend und vertrauensvoll im Team mitgestalten b) die Notwendigkeit der betrieblichen Personaleinsatzplanung begründen und zu ihrer Umsetzung beitragen c) angemessenes Feedback geben und annehmen d) Ursachen von Konflikten und Kommunikationsstörungen erkennen und zu deren Lösung beitragen e) Informations- und Kommunikationssysteme einsetzen f) Daten mit betriebsüblichen Verfahren erfassen, sichern und pflegen, Datenschutz und Datensicherheit beachten 	6	
	Sicherheit und Gesund- heitsschutz bei der Arbeit (§ 5 Absatz 5 Nummer 4)	 a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zur Vermeidung der Gefährdung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden sowie Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen 	der ge	
3	(§ 5 Absatz 5 Nummer 5)	Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen d) Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen	der gesamten Ausbildung	

Stand: 9. Mai 2017 Seite 7 / 7